



STADT WIESLOCH

FBL 1 / FGL 1.1 / Zentrale Verwaltung
1.1 / Frau Gärtner
Tel.: 84-327

Vorlage Nr.	121/2019
-------------	----------

Aktenzeichen:	022.131
---------------	---------

1

Tagesordnungspunkt:

Kommunalwahlen 2019;
hier: Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 Abs. 5 i. V. m.
§ 72 GemO

Beratungsfolge:

Gemeinderat	26.06.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Schatthausen	01.07.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Baiertal	02.07.2019	öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

- Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den in den Gemeinderat Wiesloch gewählten Bewerberinnen und Bewerbern keine Hinderungsgründe vorliegen.
- Der Ortschaftsrat Schatthausen stellt fest, dass bei den in den Ortschaftsrat Schatthausen gewählten Bewerberinnen und Bewerbern keine Hinderungsgründe vorliegen.
- Der Ortschaftsrat Baiertal stellt fest, dass bei den in den Ortschaftsrat Baiertal gewählten Bewerberinnen und Bewerbern keine Hinderungsgründe vorliegen.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Die Ortschaftsräte tagen nach der Sitzung des Gemeinderates.

Finanzierung:

Begründung:


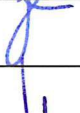
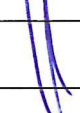
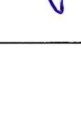

Nach Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen 2019 wurden die gewählten Bewerberinnen und Bewerber angeschrieben und um Mitteilung gebeten, sofern sie das Amt als Gemeinderat aus einem wichtigen Grund nach § 16 der Gemeindeordnung ablehnen müssen oder falls Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung vorliegen.

Frau Luisa Uelzhöffer hat mitgeteilt, dass sie nach Tübingen umgezogen ist und deshalb nicht in den Gemeinderat einrücken kann. Der Nicht-Eintritt von Frau Uelzhöffer in den Gemeinderat und das damit verbundene Nachrücken von Herrn Sauter wird in den anschließenden Tagesordnungspunkten beschlossen.

Der Verwaltung sind daneben weder weitere Hinderungsgründe bekannt, noch wurden der Stadtverwaltung Gründe mitgeteilt, die dem Eintritt der übrigen Gewählten in die Gremien entgegenstehen.

Jedes Gremium (Gemeinderat und Ortschaftsräte) stellt für sich die Hinderungsgründe der gewählten Bewerberinnen und Bewerber nach der Gemeindeordnung fest.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Wahl am 12.06.2019 geprüft und zugesagt, den Wahlprüfungsbescheid spätestens bis zur Gemeinderatssitzung vorzulegen.

Sachbearbeitende Fachgruppe: 1.1	Handzeichen: 	Datum: 17.6.19
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 18.06.19
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: